

was für sich halten / damit er mit dem Leib gleich sitze / vnd selben im Ringeln rennen oder Lanzenbrechen etwas zu ruck geben / den Huet fest auff das Haupt setzen / damit er ihme nit entfalle / den Mund schliessen / vnnnd sich wol gürtten vnd einnestlen / die Armben gebogen / kurz vnd hart an den Leib legen / damit er zierlich vnd fest zu Pferd sitze / Handschuch solle er anziehen / vnnnd die Hände / wann er die Stränge des Nas-Bands fasset / gleich / weder zu eng noch zu weit von einander / vnd nahe bey dem vordern Sattelbogen halten / in der rechten Hand solle der eine Strang des Nas-Bands sambt der Spiz-Ruhten / vnnnd die Spitze der Ruhten zwerch über des Pferds Hals gegen dem lincken Ohr gehalten werden / desgleichen solle man auch die Lanz / doch ohne Nas-Band / führen.

Wann man aber in der Stadt herum spaziren reitet / solle die Ruhten sambt den Zügeln des Mundstücks / der eine Strang des Nas-Bands mit der lincken Hand gefasset werden ; man kan auch / dafern das Pferd noch ein Nasband träget / dessen beyde Stränge über ein ander schräncken / vnnnd die Spiz-Ruhten in die lincke Hand allein nehmen.

So das Pferd aber kein Nas-Band mehr träget / solle der Reiter im spaziren reiten die Zügel sambt der Spiz-Ruhten führen / vnd selbe auff der rechten seiten neben des Pferds Hals abwärts mit der Spizen gegen der Erde sencken / der kleine Finger an der lincken Hand solle zwischen den zweyen Zügeln des Mundstücks stehen / die Faust aber geschlossen werden.

Fest solle man im Sattel sitzen / die Knie vnnnd Schenckel aber aufstrecken / als wann sie auff der Erden stunden / doch sollen sie etwas vorwärts / vnd hinein gegen des Pferds Leib gewendet vnd gehalten seyn ; die Spitze des Fußes solle fest im Bügel / vnd nit aufwärts : sondern hoch / vnd die Bersen niedrig stehen / vnd darob seyn / daß man nit Bügel-los werde.

Der Reiter solle geschmeidig / sauber / vnd eng bekleidet seyn / auch wol gemessene / vnd dem Schenckel hart anliegende Stiffel tragen die Sporn aber wol gegürtet vnd fest angezogen / auch nit zu scharpff vnd spizig seyn / solcher Gestalt wird der Reiter wol auffziehen / vnd angesehen werden.

## Das XXVII. Capitel.

### Von der Vollkommenheit aller Schulen.

**A**lle Arten der Schulen / so man einem Pferd gubet / sollen nach der rechten zeit vnd maß beschehen / sonst würde ein Reiter getadelt werden / welcher ein Pferd richten wolte / vnd ihme die rechte zeit nit zugeben wüste / derowegen ehe ein Reiter auffsetzet / solle er das Pferd machen auff allen viere Schenckeln ganz gerad / gleich / vnd stat stehen / vnd daß es sich ohne seinen Willen nit bewege : Nach dem er aber auffgesessen / es fest halten / damit er sich recht in Sattel schicken / auch die Zügel vnnnd Stränge des Nas-Bands zu recht richten / vnd wol fassen möge / im fort reiten solle er auff-

rechte